

Typ : BL / Mazda 3
Antragsteller : Mazda Motors (Deutschland) GmbH

Prüfgrundlage : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkB1. 2004 S. 156)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Mazda (J)
EG-BE Nr. : e13*2001/116*0262*..
Typ : BL
Verkaufsbezeichnung : Mazda 3
Variante / Version des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : Stufenheck (.2...EU) und Schrägheck (.4...EU), 4-türig, 2 Türen rechts
Schiebedach : nein
Die Prüfergebnisse gelten auch für die Varianten / Versionen : alle 4-türigen Varianten/Versionen mit gleichem Aufbau

Prüfergebnisse

1 Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts) : 4, 2 rechts
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : ≥ 130
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar : ja nein, s. 4
(verstellbares Lenkrad bei Prüfung in mittlerer Position)
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich : ja nein, s. 4
(verstellbares Lenkrad bei Prüfung in mittlerer Position)
- 1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 200

Typ : BL / Mazda 3
 Antragsteller : Mazda Motors (Deutschland) GmbH

1.6. Doppelbedienungseinrichtung

Hersteller : Veigel GmbH + Co. KG
 Typ / Ausführung : 2 / V2S060509
 Genehmigungs-Nr. : TP BW 10 06 1262

oder

Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) : 280

2 Sitzplatz des Prüfenden

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja nein

Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : entfällt

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°) : 25°

2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : Raste 16

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : nein

Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : nein

2.4 Abmessungen

| | L3 | L4 | L5 | L6 | L8 | B3 | H3 | H4 | H5 | H6 |
|------------|------|-------------------|------|-------------------|-------|------|------|-------------------|------|------|
| Maß | (mm) | (mm) | (mm) | (mm) | (mm) | (mm) | (mm) | (mm) | (mm) | (mm) |
| Ist-Werte | | | | | | | | | | |
| Stufenheck | 400 | 500 | 1100 | 200 | 160 | 360 | 100 | 360 | 840 | 905 |
| Schrägheck | 400 | 500 | 950 | 200 | 160 | 360 | 100 | 360 | 850 | 930 |
| Soll-Werte | 400 | 460 ¹⁾ | 700 | 200 ¹⁾ | ≤ 150 | 300 | 100 | 340 ³⁾ | 800 | 885 |

¹⁾ Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn L4 + L6 ≥ 660 mm ist.

³⁾ Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

ECE-R 32 erfüllt
 bei L5 < 700 mm : entfällt

Typ : BL / Mazda 3
Antragsteller : Mazda Motors (Deutschland) GmbH

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

| | L1 | L2 | L7 | H1 | H2 | H7 |
|------------|-------------------|-------------------|------|------|------|------|
| Maß | (mm) | (mm) | (mm) | (mm) | (mm) | (mm) |
| Ist-Werte | 425 | 500 | 280 | 840 | 930 | 280 |
| Soll-Werte | 440 ²⁾ | 485 ²⁾ | 250 | 800 | 900 | 260 |

²⁾ Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.

4 Bemerkungen

- zu 1.3 und 1.4 : Es sind zusätzliche Kontrollanzeiger (Kontrollleuchten) und eine zusätzliche Geschwindigkeitsanzeige erforderlich.
- Zu 2.4 (gilt nur für Schrägheck (.4...EU)) : Die erforderliche Kopfstützhöhe hinten (H5) wird mit der serienmäßigen Kopfstütze nicht erreicht. Die Serienkopfstütze ist daher durch die hintere Kopfstütze der Stufenheckversion (Teile-Nr. BBM2-88-240**) zu ersetzen.
- zu 2.5 der Rili (Prüfgrundlage) : Dunkel eingefärbte Seitenscheiben hinten mit Prüfzeichen V (E?) 43R-??? dürfen wegen der eingeschränkten Sicht für den Prüfenden nicht verwendet werden.

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 26.02.04 (VkB1. 2004 S. 156).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 3.

Köln, den 18.06.2009
de

Prüflaboratorium
 Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile
 Technologiezentrum Verkehrssicherheit
 der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH



Dipl.-Ing. Christoph Deckstein